

### Planzeichenlegende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

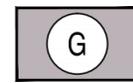
Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



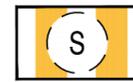
Wohnbauflächen - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



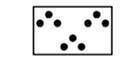
gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



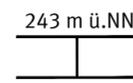
Sonstiges Sondergebiet - geplant -  
Einzelhandel  
(§ 11 BauNVO)



Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Parkanlage



243 m ü.NN

Richtfunkverbindungen mit Bauhöhenbeschränkungen in  
m ü.NN bzw. Schutzabstand zur Funkstrahlachse in m

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Autobahnen / überörtliche und örtliche  
Hauptverkehrsstraßen - vorhanden -

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung  
sowie für Ablagerungen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Gas

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Maßstab 1 : 5 000

# Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 44

erneute Planstufe I

## Im Bereich des Bebauungsplanes "Heiligkreuz - Areal (W 104)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP_Ä_44_A.dwg	15.10.15	

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	30.10.13	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	29.11.13	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	29.11.13	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom : bis :	10.12.13	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom : bis :		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter	Schmitt				
	Groh				
Zeichner/in	Neumert				
	Steglich				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenthron					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			